

Die DVP im Dezember 2019/Inhaltsverzeichnis

Abhandlungen

Torsten F. Barthel

Die fingierte Erlaubnis nach § 42a VwVfG – Chance oder Sackgasse? 505

Ende 2008 wurde die „fingierte Erlaubnis“ bzw. Genehmigungsfiktion erstmalig als allgemeine, nicht fachbereichsspezifische verwaltungsrechtliche Regelung mit § 42a VwVfG eingeführt. Sie knüpft an die Notwendigkeit zur Umsetzung des Art. 13 Abs. 3 und 4 Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLRL) an und soll das Problem der Verzögerung von Genehmigungsverfahren bekämpfen, indem die beantragte Genehmigung als erteilt gilt, wenn die zuständige Behörde über den Genehmigungsantrag nicht innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist entschieden hat.

Der Beitrag befasst sich u.a. mit den verfahrens- und verfassungsrechtlichen Folgen dieser Regelung. Besonders hingewiesen wird darauf, dass im Gegensatz zur Intention der Dienstleistungsrichtlinie diese Fiktion in Deutschland bisher nur in Ausnahmefällen eingreift, z.B. im Gewerbe-recht. Aufgabe des Gesetzgebers – auch der kommunalen Rechtsetzungsorgane – indes ist es, weitere Anwendungsfelder für die Genehmigungsfiktion zu eröffnen und so die Chance zum Bürokratieabbau zu nutzen.

Stephan Tapper

Das Gesetzgebungsverfahren des Bundes 508

Gesetze bilden die Grundlage für ein geregeltes Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Belangen. Das Zustandekommen bzw. der Erlass von Bundesgesetzen ist im Grundgesetz (GG) für die Bundesrepublik Deutschland geregelt und wird im Folgenden beschrieben. Dieser Beitrag gibt einen Überblick über das Gesetzgebungsverfahren des Bundes.

Angesprochen werden die Phasen der Gesetzgebung, vom Einleitungsverfahren (insbesondere zum Initiativrecht gem. Art. 76 Abs. 1 GG) über das Hauptverfahren (mit den Beratungen und dem Gesetzesbeschluss im Bundestag gem. Art. 77 Abs. 1 GG und der Mitwirkung des Bundesrates) bis zum Abschlussverfahren (Art. 82 GG) mit Ausfertigung und Verkündung. Der Beitrag ergänzt die Erläuterung der wesentlichen Schritte des Verfahrens mit grafischen Darstellungen.

Felix Koehl

Der Grundsatz der freien Beweiswürdigung im Verwaltungsverfahren 513

Die freie richterliche Beweiswürdigung ist ein allgemeiner Grundsatz des Prozessrechts, der heute in allen Verfahrensordnungen gilt. Er hat sich erst im Laufe von vielen Jahrhunderten gegen die sog. formelle Beweistheorie durchgesetzt, die eine Bindung des Richters an die vorgegebenen Regeln zur Feststellung von Tatsachen beinhaltete. Im Zivilprozess ist der Grundsatz der freien Beweiswürdigung allerdings durch den Verhandlungsgrundsatz relativiert, wonach es den Parteien obliegt, die relevanten Tatsachen (rechtzeitig) vorzubringen.

Im Gegensatz dazu herrscht im Verwaltungsprozess der Grundsatz der Amtsermittlung, wonach das Gericht den Sachverhalt von Amts wegen erforscht (§ 86 VwGO). Maßgeblich für die freie, aus dem Gesamtergebnis gewonnene Überzeugung im Sinne der Vorschrift ist die subjektive richterliche Überzeugung, die sich in der gesetzlichen Begründungspflicht widerspiegelt. Der Wahrheitsfindung dient nicht nur die freie richterliche Beweiswürdigung, sondern auch die Verpflichtung zur Gewährung rechtlichen Gehörs, die auf Grundgesetzebene in Art. 103 Abs. 1 GG verankert ist. Hierdurch wird der Richter dazu gebracht, sich mit einer anderen als seiner eigenen Sichtweise des entscheidungserheblichen Sachverhalts auseinanderzusetzen.

Dieser Beitrag erläutert die gesetzlichen Regelungen der genannten Grundsätze sowie ihre Interpretation durch die Rechtsprechung und die sich hieraus ergebenden Auswirkungen für die Praxis des Verwaltungsprozesses.

Fallbearbeitungen

Dimitra Tekidou-Kühlke

„Neujährchen“ 519

Bei dieser Fallbearbeitung aus dem Bereich des Öffentlichen Dienstrechts (Arbeitsrecht) geht es vorrangig um die verhaltensbedingte Kündigung. Der vorliegende Fall spielt sich in einer fiktiven niedersächsischen Kommune ab. Es sind die entsprechenden Landesvorschriften heranzuziehen.

Annegret Frankewitsch/Ron-Roger Breuer

Kein Nikotin in der Habibi-Bar 526

Der Sache nach knüpft diese Fallbearbeitung an die Darstellung aus der DVP 11/2019, S. 266, an, die sich mit der ordnungsrechtlichen Behandlung von Shisha-Bars insbesondere im Hinblick auf den gesetzlichen Nichtraucherschutz befasst.

Rechtsprechung

Entfernung einer Pressemitteilung aus dem Internetauftritt eines Bundesministeriums

(BVerfG, Beschluss vom 7.11.2015 – 2 BvQ 39/15) 531

Ausreichende Begründung einer Bewertung

(OVG Münster, Beschluss vom 9.8.2018 – 6 A 179/17) 532

Eine anstößige Adresse

(VG Köln, Urteil vom 3.3.2016 – 20 K 3900/14) 535

Schrifttum

537

Die Schriftleitung

Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.mydvp.de